



## I. Einleitung

1. In ihrer Resolution 76/154 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorzulegen, der sich auf den Schutz und die Sicherheit dieser Menschen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen gemäß Artikel 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konzentriert und einen Abschnitt zum Stand des Übereinkommens und seines Fakultativprotokolls enthält. Zudem ersuchte die Versammlung in ihrer Resolution 76/240 den Generalsekretär, ebenfalls auf der achtundsiebzigsten Tagung und im Rahmen der bestehenden Berichtspflichten auf Leitlinien und bewährte Verfahren für den Einsatz leicht verständlicher Kommunikation als Hilfsmittel und Instrument der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen einzugehen und entsprechende Empfehlungen vorzulegen.

2. Der Bericht behandelt die beiden Themen in getrennten Abschnitten. Jeder Abschnitt enthält eine Erörterung der internationalen Normen und Standards, eine Beschreibung des aktuellen weltweiten Stands und der unternommenen Anstrengungen sowie eine Bewertung der Fortschritte. Der Bericht schließt mit Handlungsempfehlungen im Sinne des Übereinkommens.

3. Der Bericht ist als Dokument A/78/331 (in englischer Sprache) zu veröffentlichen.

---

## II. Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen und humanitären Notlagen

### A. Internationaler normativer Rahmen

4. In Artikel 11 des Übereinkommens werden die Vertragsstaaten aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu gewährleisten. (Art. 11, Abs. 1, lit. a)

Vertriebenen unverhältnismäßig stark vertreten<sup>34</sup> Menschen mit Behinderungen leben häufiger in Armut, was ihre Anfälligkeit

11. Vor Ort tätige zivilgesellschaftliche Organisationen bestätigen diese düstere Realität. Von den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zu diesem Bericht beigetragen haben

/PDF-Formaten (77 Prozent), in Leichter Sprache (23 Prozent)<sup>7</sup> und in Braille-Schrift (5 Prozent). 75 Prozent der Mitgliedstaaten verbreiteten 2023 Klimaschutzrahmen in barrierefreien Formaten, vor allem in barrierefreien Dokumenten/PDF-Formaten (78 Pro-



D. Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen

26. Von den Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und den zwischenstaat-  
|



## E. Zivilgesellschaft

31. Organisationen von Menschen mit Behinderungen haben sich für den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen eingesetzt und sind in zunehmend etablierten Partnerschaften zur Schließung von Lücken in diesem Bereich als wichtige Akteure aufgetreten. Zu den bestehenden Partnerschaften gehören die

mit Behinderungen, dem Rat und der Generalversammlung Berichte in Leichter Sprache vorzulegen?<sup>0</sup>

34.

(60 Prozent) und einen niedrigen Sensibilisierungsgrad (52 Prozent) als die größten Barrieren. 2.3 ( )nation [o205

### 3. Zivilgesellschaft

45. 2023 hatte die Mehrzahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen (58 Prozent) Dokumente in leicht verständlichem Format veröffentlicht und dabei 20 Prozent Menschen mit Behinderungen konsultiert. So entwickelte beispielsweise Sports International seinen Globalen Strategieplan (2024) in Leichter Sprache und unterstrich dabei die Rolle leicht verständlicher Kommunikation, wenn es darum geht, die Organisationspraxis inklusiver zu gestalten.

46. Einige Organisationen haben ebenfalls entsprechende Leitlinien erstellt. So haben Inclusion International und Down Syndrome International in Konsultation mit über 3.000 Selbstvertreterinnen und Vertretern die Leitlinien „Listen Include Respect“ (Zuhören, Inklusion, Respekt) entwickelt, die Organisationen bei der Einbindung von Menschen mit intellektuellen Behinderungen ihre Arbeit und Entscheidungsprozesse anleiten sollen. Diese Leitlinien setzen Standards für eine inklusive Partizipation: Verwendung leicht verständlicher Kommunikation in schriftlichen Berichten, Videos und anderen



